



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 30.04.2021

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 6. Mai 2021, um 17:45 Uhr,
Bürgerhaus Erbenheim, Am Bürgerhaus 3, Wiesbaden-Erbenheim

HINWEIS: Es wird dringend empfohlen, während der gesamten Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. 21-S-00-0002
Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher
2. 21-S-00-0003
Wahl der/des Vorsitzenden
3. 21-S-00-0004
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. 21-S-00-0005
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

5. 21-A-57-0002

Beschlussempfehlung Nr. 002/2021 des Kulturbeirats vom 27.04.2021 "Walhalla"

Begründung

Das Vorhaben, eine:n Nutzer:in für die Walhalla-Immobilie mit einer konkreten kulturellen Nutzungsidee mittels eines europaweiten Interessenbekundungsverfahrens zu ermitteln, hat sich als nicht zielführend erwiesen. Die Walhalla-Immobilie konnte und kann auf diesem Weg nicht sicher erhalten werden, bis eine kulturelle Nutzung gefunden wird, auf deren Grundlage eine Sanierung angestrebt wird. Der Kulturbeirat sieht das Vertrauen in die beteiligten Gesellschaften grundsätzlich erschüttert, unabhängig von den Entwicklungen in der Pandemiesituation.

Der Kulturbeirat strebt an, den Denkprozess zum Walhalla neu zu starten, um Alternativen zum jetzigen Vorgehen zu identifizieren. Hierbei soll stark auf die Expertise von Kulturschaffenden gesetzt werden, auch um dem übergeordneten Ziel der Belebung von Wiesbadens Innenstadt so gerecht zu werden. Wiesbadens Kultur sollte hierbei grundsätzlich eine prägende Rolle spielen.

Das Walhalla ist als historisches Kulturhaus Teil der Stadtidentität. Zudem ist das Walhalla in „guter Nachbarschaft“ mit anderen Kulturorten - hier liegt das Potenzial, eine Entwicklung in Richtung eines „Kulturquartiers Mauritiusplatz“ zu befeuern. Den Prozess in diese Richtung zu führen, würde mit den im Kulturentwicklungsplan identifizierten Vorstößen zur kulturellen Stadtentwicklung korrespondieren.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die städtische Gesellschaft WVV zu beauftragen, das geplante Interessenbekundungsverfahren anzuhalten.
2. zu überprüfen, ob die Begleitung des Prozesses zur Findung einer kulturellen Nutzungsidee und die Projektentwicklung in neue Hände gegeben werden kann. Der Kulturbeirat wird zum Auftakt eines alternativen Kreativprozesses zur Ideenfindung einen Workshop mit Kulturschaffenden durchführen, um in Wiesbadens Kulturszene Ideen für die Zukunft des Walhallas zu sammeln.
3. darzustellen, welche verschiedenen Optionen es gibt, Projektentwicklung, Ideenfindung und Prozessmoderationen bis hin zu einem neuen Kulturort im Walhalla, professionell begleiten zu lassen.

6. Verschiedenes

Tagesordnung II

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | 21-V-03-0003 | DL 15/21-2 |
| | Neue Grundschule Kastel - Grundsatzvorlage | |
| 2. | 21-V-03-0005 | DL 12/21-3 |
| | 1. Bericht zur Umsetzung des Digitalpaktes in der Landeshauptstadt Wiesbaden | |
| 3. | 21-V-40-0007 | DL 13/21-7 |
| | Investitionsbeschleunigungsprogramm Ganztagsanspruch 2025 | |
| 4. | 21-V-40-0010 | DL 15/21-3 |
| | Wickerbach-Grundschule - Freigabe der Planungsmittel für die neue Turnhalle | |
| 5. | 21-V-40-0011 | DL 15/21-4 |
| | Neubau Elisabeth-Selbert-Schule - Ausführungsvorlage | |
| 6. | 21-V-40-0012 | DL 15/21-5 |
| | Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule - Sanierung Bewegungsbecken - Ausführungsvorlage | |
| 7. | 21-V-40-0013 | DL 15/21-6 |
| | Mietvorauszahlungen WiBau | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher